

## Erllass des Kostenbeitrages bei Kindern in Tagespflege

gem. § 90 Abs. 3 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches -SGB VIII-

Der Kostenbeitrag kann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn das Familieneinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Der Elternbeitrag kann frühestens ab dem 01. des Antragsmonats erlassen werden.

Dem Familieneinkommen wird ein Familienbedarf gegenüber gestellt, der wie folgt ermittelt werden kann:

*Beispielfall:*

Grundbetrag für den Haushaltsvorstand z. B. Ehemann	832,00 €	832,00 €
Familienzuschläge in Höhe von 292,00 € für den Ehegatten/nichtehelichen Partner und/oder die im Haushalt lebenden Kinder, z. B. Ehefrau und 2 Kinder: 292,00 € x 3 Personen	876,00 €	.....€
Miete oder Hauslasten (bis zur Höchstgrenze nach den derzeit geltenden Richtlinien für den Landkreis Kronach*) z. B. Stadt Kronach	491,00 €	.....€
Beiträge für private Kranken-, Unfall-, Sterbegeld- oder Haftpflichtversicherung sowie Hausrat-, Einbruchdiebstahl-, Feuer-, Wasserschaden- u. Glasbruchversicherung und unter bestimmten Voraussetzungen Altersvorsorgebeiträge zur sog. Riesterrente u. Lebensversicherungsbeiträge (soweit sie im Rahmen des Üblichen liegenden Versicherungsschutz bewirken - Jahresprämien werden auf einen Monat umgelegt) z. B. Hausrat-, Haftpflicht- u. Risikolebensversicherungen insg. mtl. 85,50 €	85,50 €	..... €
monatliche Beiträge zu Berufsverbänden z. B. Gewerkschaftsbeitrag	18,00 €	.....€
Ratenzahlungsverpflichtungen/besondere Belastungen im Einzelfall (z. B. Darlehen für Wohnungseinrichtung)	125,00 €	.....€
Bedarf insgesamt: (Beispielfall)	2.427,50 €	..... €

\*) Höchstgrenzen nach den Richtlinien über die Angemessenheit der Unterkunftskosten im Landkreis Kronach vom Dezember 2016 (gültig ab 01.01.2017):

Wohnungsgröße	Max. Kaltmiete Kronach, Küps, Marktrodach, Mitwitz, Pressig, Stockheim, Weißenbrunn	Max. Kaltmiete Ludwigsstadt, Nordhalben, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Tettau, Teuschnitz, Wallenfels, Wilhelmsthal
1 Person	294,00 €	271,00 €
2 Personen	356,00 €	335,00 €
3 Personen	412,00 €	370,00 €
4 Personen	491,00 €	435,00 €
5 Personen	545,00 €	463,00 €
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	78,00 €	66,00 €

Liegt Ihr monatliches Familieneinkommen unter dem errechneten Bedarf, kann der Kostenbeitrag für die Betreuung in Tagespflege in voller Höhe erlassen werden; bei geringer Überschreitung der Einkommensgrenze kann ggf. noch ein Teilerlass erfolgen.

Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich das monatliche **durchschnittliche Familieneinkommen** der **letzten 12 Monate**. Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend bei dem das Kind lebt.

Dem Antrag sind Nachweise\* über **sämtliche** Einkünfte und Ausgaben beizufügen.

Zu den Einkünften und Ausgaben zählen insbesondere:

Einkünfte:

- Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- Ausbildungsvertrag /BAB-Bescheid, BAföG-Bescheid
- Bescheid der Agentur für Arbeit bei Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Umschulung usw.
- Bescheid des Jobcenters bei Bezug von ALG II mit vollständigem Berechnungsbogen/bögen
- Bescheid bei Bezug von Krankengeld
- Bescheid Wohngeld bzw. Lastenzuschuss
- Bescheid Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Bescheid Kinderzuschlag,
- Nachweis Kindesunterhalt/Ehegattenunterhalt, UVG
- Rentenbescheid (Witwen/Witwer, Waisen, Unfall EU-Rente),
- Nachweis Kindergeld (i. d. R. nur bei volljährigen Kindern)
- sonstige Einkünfte (Nebenverdienst, Vermietung- und Verpachtung)

Ausgaben:

- Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- bei Eigenheim: Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug, Nachweis Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung Müllgebühren, Kaminkehrergebühren, Wasser- und Abwassergebühren
- Versicherungen (soweit sie im Rahmen des Üblichen liegenden Versicherungsschutz bewirken - Jahresprämien werden auf einen Monat umgelegt), Versicherungsscheine mit aktuellen Zahlungsnachweisen (anrechenbar sind grundsätzlich nur: Haftpflicht- (Privat- und KFZ), Hausrat-, Einbruchdiebstahl/Feuer-Wasser-Glas, Unfall-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeit-, Risikolebensversicherung und zertifizierte Riesterrenten -Bescheinigung nach § 92 EStG für das Vorjahr, Private Kranken- und Pflegeversicherung – nur soweit kein ausreichender gesetzlicher Versicherungsschutz besteht
- Nachweis über zu leistende Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweis Zahlungsverpflichtungen (z. B. Kreditverträge mit Zahlungsnachweis)

Beiträge zu kapitalbildenden Versicherungen wie Lebensversicherungen, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr sowie Hundehalterhaftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen sind grundsätzlich nicht absetzbar.

\* Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

## **Wichtiger Hinweis:**

**Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht werden. Nicht nachgewiesene Angaben können nicht anerkannt werden.**

### Weitere Auskünfte erteilen :

**Frau Porzelt, Buchstaben A – J**  
☎ 09261 678-423, Zimmer N 140  
Fax: 09261 62818423  
E-Mail: alexandra.porzelt@lra-kc.bayern.de

**Herr Fischer, Buchstaben K – Z**  
☎ 09261 678-306, Zimmer N 140  
Fax: 09261-62818306  
E-Mail: thomas.fischer@lra-kc.bayern.de

## ***Ihr Kreisjugendamt Kronach***

---

im Landratsamt Kronach – Güterstraße 18 – 96317 Kronach  
Tel: 09261/ 678-348  
[www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de)

Über die Hinweise zum Datenschutz können Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Kronach [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO händigen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus.

Aus diesem Merkblatt können keine Ansprüche abgeleitet werden!

Stand: 01.01.2018